



Bekanntgabe Genehmigungsbeschluss Teilrevision Ortsplanung „Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Parzelle Nr. 896“

Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 16. Januar 2023 mit Beschluss Nr. 31 in Anwendung von Art. 49 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) die von der Gemeindeversammlung am 23. August 2022 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung genehmigt.

Der Zonenplan 1:500 – Parzelle 896 wird im Sinne der Erwägungen mit folgenden Anordnungen genehmigt:

- a) Für die Einzonung auf der Parzelle Nr. 896 im Umfang von ca. 536 m² besteht eine gesetzliche Bauverpflichtung gemäss Art. 19c KRG.
- b) Der Gemeindevorstand hat unmittelbar nach Rechtskraft der Ortsplanung das Grundbuchamt anzuweisen, im Grundbuch auf dem betroffenen Grundstück die Bauverpflichtung anzumerken.

GEMEINDEVORSTAND LA PUNT CHAMUES-CH

Der Präsident Peter Tomaschett, der Gemeindevorsteher Urs Niederegger

21. Januar 2023, 7522 La Punt Chamues-ch